

## Internationalisierung der Rechnungslegung (1): Kann sich der Mittelstand der internationalen Rechnungslegung entziehen?

Zu Beginn dieses Jahres ist die vom Europäischen Parlament verabschiedete IAS-Verordnung in nationales Recht umgesetzt worden. Hiernach müssen kapitalmarkt-orientierte Unternehmen ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (kurz: IFRS) aufstellen und veröffentlichen.

Allen anderen Mutterunternehmen ist es wahlweise erlaubt, ihre Konzernabschlüsse nach IFRS aufzustellen und offenzulegen und auf die herkömmliche HGB-Fassung zu verzichten.

Bei den Einzelabschlüssen großer Gesellschaften genügt für die Offenlegung im Bundesanzeiger jetzt der IFRS-Abschluss. Allerdings muss weiterhin auch ein HGB-Abschluss aufgestellt und zum Handelsregister eingereicht werden. Er ist zudem Grundlage für die Besteuerung und für Gewinnausschüttungen.

| Anwendung von IFRS                   | Aufstellung | Offenlegung Bundesanzeiger | Offenlegung Handelsregister |
|--------------------------------------|-------------|----------------------------|-----------------------------|
| <b>Konzernabschluss</b>              |             |                            |                             |
| kapitalmarkt-orientierte Unternehmen | Pflicht     | Pflicht                    | Pflicht                     |
| übrige Unternehmen                   | Wahl        | Wahl                       | Wahl                        |
| <b>Einzelabschluss</b>               |             |                            |                             |
| kapitalmarkt-orientierte Unternehmen | Nein        | Wahl                       | Nein                        |
| übrige Unternehmen                   | Nein        | Wahl                       | Nein                        |

Auf den ersten Blick scheint die internationale Rechnungslegung nur wenige Unternehmen zu betreffen. Allerdings können Unternehmen - unabhängig von ihren eigenen Rechnungslegungspflichten - schon bei ihrer laufenden Geschäftstätigkeit mit IFRS und vielleicht auch US-GAAP, den US-amerikanischen Bilanzregeln, konfrontiert werden.

Tritt beispielsweise ein US-amerikanischer Wettbewerber mit aggressiver Preispolitik auf dem deutschen Markt auf, gilt es dessen Ertrags- und Finanzlage zu untersuchen. Wichtigste Informationsquelle sind dabei häufig die veröffentlichten Jahresabschlüsse. Um diese zu analysieren sind detaillierte Kenntnisse der Rechnungslegungsregeln im Herkunftsland des Wettbewerbers, hier also US-GAAP, erforderlich.

Soll eine strategische Kooperation mit einem ausländischen Geschäftspartnern vertraglich abgesichert werden, werden häufig dessen wirtschaftlichen Verhältnisse zu beurteilen sein. Für die hierzu erforderliche Financial Due Diligence sind ebenfalls detaillierte Kenntnisse der von dem Partner angewandten Rechnungslegungsnormen erforderlich.

Spätestens mit dem Erwerb von Tochterunternehmen oder mit der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Joint Venture) im Ausland muss jedes Unternehmen internationale Rechnungslegungsstandards beherrschen. Integration und Steuerung ausländischer Tochtergesellschaften setzen fundierte Kenntnisse der im Ausland angewandten Rechnungslegung voraus, damit das Reporting der Tochter für die eigenen Zwecke ausgewertet und als Entscheidungsbasis verwendet werden kann.

Selbst das im HGB niedergelegte deutsche Bilanzrecht wird inzwischen durch die internationale Rechnungslegung beeinflusst. Die jüngst in das HGB aufgenommene Verpflichtung, den Konzernabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel zu erweitern, der Abbau von Wahlrechten oder die Angabe von aktuellen Zeitwerten für Finanzinstrumente (sog. "Fair Values") im Anhang sind Beispiele für die schleichende Annäherung an IFRS. Dieser Prozess steht erst am Anfang: Mit dem Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes sind bereits weitere umfangreiche Änderungen auf den Weg gebracht.

Die Internationalisierung der Rechnungslegung trifft damit alle Unternehmen - auch solche, die derzeit ausschließlich nach den deutschen HGB-Regeln bilanzieren. Die Internationalisierung der Rechnungslegung ist bereits Wirklichkeit.

Vor diesem Hintergrund werden wir Sie in den nächsten Ausgaben des Mandantenrundsreibens in loser Folge über die Grundzüge der internationalen Rechnungslegung und über Neuerungen informieren.

Bei Spezialfragen zur Internationalen Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frank Stäudle, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des RWT-Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung (Telefon: 07121 489-450 oder E-Mail: frank.staedle@rwt-gruppe.de) oder an Ihren persönlichen RWT-Berater, der Ihre Anfrage gegebenenfalls weiterleitet.